

Stadt Wiehl
Der Bürgermeister
Bahnhofstr. 1
51674 Wiehl

Fachbereich: Leiter Fachbereich IV
Ansprechpartner: Herr Thomas Garn
Zimmer: 29 / 2, OG

Telefon: 02264 4044-120
Telefax: 02264 4044-220
E-Mail: thomas.garn@marienheide.de

Aktenzeichen: IV SEP Wiehl/ga
Datum: 24.08.2022

vorab per Fax an: 02262/99-152

**Fortschreibung Schulentwicklungsplanung 20/21 bis 26/27 Stadt Wiehl
Ihr Schreiben vom 28.07.2022, Zeichen FB3 / Anhörung SEP**

Sehr geehrter Herr Stücker, *Lieber Ulrich,*

ich beziehe mich auf Ihr im Betreff genanntes Schreiben zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Wiehl für die Schuljahre 2020/21 bis 2026/27, zu der ich nachfolgende Stellungnahme abgebe.

Nach Gründung der Gesamtschule Marienheide hat es mehr als zehn Jahre gedauert, bis sich die Schülerströme zwischen den verschiedenen Kommunen im Einzugsbereich der Schule so stabilisiert haben, dass die Zügigkeit der Schule in der Sekundarstufe I als derzeit stabil angesehen werden kann. Zum Einzugsbereich der Gesamtschule Marienheide gehört neben der auf Seite 138 der v.g. Schulentwicklungsplanung aufgeführten Gemeinde Engelskirchen auch die Stadt Gummersbach, aus deren nordwestlichen Stadtteilen in der Regel jährlich Anmeldungen im zweistelligen Bereich an der Gesamtschule erfolgen. Auch aus den östlichen Ortslagen der Gemeinde Lindlar werden jedes Jahr ca. zehn Schüler*innen für die Stufe 5 der Gesamtschule Marienheide angemeldet.

Die Gemeinde Marienheide hat nach verschiedentlichen (erfolglosen) Abstimmungsgesprächen mit der Bezirksregierung Köln in den vergangenen Jahren über eine mögliche Reduzierung der Zügigkeit der Gesamtschule von 5/3 auf 4/2 – zwecks einer Reduzierung von Sanierungskosten sowie laufenden Kosten, beispielsweise auch für die Schülerbeförderung – in den letzten Jahren erhebliche Summen in die Sanierung der schulischen Gebäude und der sonstigen Infrastruktur der Schule gesteckt. Die Bezirksregierung Köln hat in v.g. Gesprächen stets zum Ausdruck gebracht, dass es für eine Reduzierung der Zügigkeiten der Schule keinen rechtlichen Ansatz gebe. Die Gemeinde Marienheide hat mit der Gesamtschule Marienheide für die Schulform „Gesamtschule“ ein Angebot geschaffen, das nicht nur das in der eigenen Gemeinde bestehende Teilbedürfnis, sondern auch Teilbedürfnisse von Kommunen im Einzugsbereich der Schule abdeckt bzw. abzudecken hat.

Auch zum aktuellen Zeitpunkt wird im Rahmen eines Erweiterungsbaus eine siebenstellige Summe investiert, um die Gesamtschule Marienheide mit fünfzügiger Sekundarstufe I und dreizügiger Sekundarstufe II insbesondere auch für das Gemeinsame Lernen zukunftsfähig zu gestalten.

Die Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Marienheide prognostiziert zwar bis zum Schuljahr 2026/27 einige stärkere Grundschuljahrgänge, allerdings ist aufgrund der jetzt bekannten Zahlen für die nachfolgenden Jahrgänge wieder ein Rückgang der Schüler*innen innerhalb der Gemeinde Marienheide zu erwarten. Insofern wird zwar die Entwicklung der Gesamtschule Marienheide auf Basis der prognostizierten Zahlen als stabil eingeschätzt, ich bezweifle jedoch die in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Wiehl angeführte Argumentation mit zu erwartenden „deutlich stärkeren Übergängen“ bei der Anmeldung für den Jahrgang 5 der Gesamtschule Marienheide, bzw. weise diese zurück.

In v.g. Schulentwicklungsplanung der Stadt Wiehl wird auf Seite 138 ausgeführt: „Die 5-zügige Gesamtschule in Marienheide müsste jedoch wahrscheinlich einige fehlende Schüler aus Engelskirchen kompensieren“. Diesen Satz halte ich für einen Euphemismus, denn die Gründung einer Gesamtschule in Wiehl-Bielstein würde neben ca. einem Zug an Schülern*innen, die jedes Jahr aus der Gemeinde Engelskirchen an der Gesamtschule Marienheide angemeldet werden, noch zusätzlich einen weiteren Zug aus den nordwestlichen Randbereichen von Gummersbach und aus Lindlar betreffen.

§ 80 Schulgesetz NRW verpflichtet Kommunen, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Hierbei ist der Begriff „benachbart“ nicht wörtlich im Sinne einer Beschränkung auf solche Kommunen zu beziehen, die über eine gemeinsame Grenze verfügen. Benachbart sind über angrenzende Kommunen hinaus auch solche Gebietskörperschaften, die durch die Planung unmittelbar berührt sein können. Dies ist vorliegend für die Gemeinde Marienheide der Fall.

Des Weiteren sind die Schulträger nach v.g. Vorschrift verpflichtet, in gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und umfassendes Angebot zu achten. In der in der Schulentwicklungsplanung der Stadt Wiehl vorgesehenen Umwandlung der Sekundarschule in Wiehl-Bielstein in eine Gesamtschule erkenne ich kein rücksichtsvolles Verhalten der Stadt Wiehl als Schulträger. Viel mehr sehe ich im Falle einer solchen Umwandlung den Versuch der Stadt Wiehl, auf Kosten der Schulstandorte benachbarter Kommunen ein innerhalb der Stadt Wiehl bei den weiterführenden Schulen entstandenes Ungleichgewicht zwischen den beiden bestehenden Standorten zu kompensieren, anstatt gegebenenfalls innerstädtisch regulativ einzugreifen.

Abschließend halte ich noch einmal deutlich fest, dass die Aussagen in v.g. Schulentwicklungsplan der Stadt Wiehl auf Seite 138 aus Sicht der Gemeinde Marienheide die Situation so nicht korrekt darstellt. Im Falle einer Gründung einer Gesamtschule am Standort Wiehl-Bielstein, erachte ich die Zügigkeit der Sekundarstufe I der Gesamtschule Marienheide als stark gefährdet! Darüber hinaus sehe ich mittelfristig auch die Zügigkeit sowie die Attraktivität der Sekundarstufe II durch diese Maßnahme in Gefahr, da eine nicht unerhebliche Zahl an Schüler*innen aus dem Einzugsbereich der Gemeinde Engelskirchen, den nordwestlichen Stadtteilen der Stadt Gummersbach und aus Lindlar aus der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II der Gesamtschule Marienheide übergehen. Auch die auf Seite 137 beschriebene Möglichkeit einer (diskriminierungsfreien) Ablehnung von Schüler*innen, und somit einer Begrenzung von Abwanderungseffekten aus Marienheide, halte ich in der Praxis für mehr als fraglich.

Aufgrund der wie vorgenannt beschriebenen Situation, und den daraus abgeleiteten Bedenken, **lehnt die Gemeinde Marienheide die Errichtung einer Gesamtschule in Wiehl mit Nachdruck ab!**

Sofern seitens der Stadt Wiehl die Etablierung einer dortigen Gesamtschule vorangetrieben wird, behalte ich mir aufgrund einer Verletzung eigener Rechte der Gemeinde Marienheide vor, ein Moderationsverfahren bei der oberen Schulaufsicht zu beantragen.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Meisenberg
Bürgermeister